



# STADTGEMEINDE ZISTERSDORF

2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12  
Telefon: 02532/2401 Fax: 02532/2401-125  
E-Mail: [stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at](mailto:stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at)

---

Zistersdorf, 11.11.2022  
Bearbeiter: Stefan Loibl  
T: 02532/240-112

## **Einladung** **zur Sitzung des Gemeinderates**

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu einer Sitzung eingeladen.

Diese findet am **Mittwoch, dem 16.11.2022, um 18:30 Uhr**

im **Festsaal, Rathaus** statt.

Folgende Punkte sollen bei dieser Sitzung behandelt werden:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Prüfungsausschuss vom 12.10.2022, Bericht und Stellungnahme
4. BgA Grundstückshandel, Jahresabschluss 2021
5. Bericht - Entwicklung Bahnstraße / Betriebsgebiet Zistersdorf OST
6. Bericht - Energiesparmaßnahmen
7. Veranstaltungen, Nutzung von Gemeinderäume, neue Tarife ab 2023, Stromkostenzuschlag
8. Photovoltaikanlagenförderung, Aktuelle Ansuchen, weitere Vorgangsweise
9. Erneuerbare Energiegemeinschaft | Vereinsgründung
10. Eichhorn, "Räubersgründe", Entwicklung und aktuelles Kaufansuchen
11. Siedlungerschließung | Maustrenk Ost - Bericht
12. Siedlungerschließung | Gösting Am Waldrand - Bericht
13. Windkraft, WLK, Dienstbarkeitsvertrag Standort, Windpark "Oberstaller Feld / Galgenbergen"
14. Friedhofsverwaltung: Friedhofsgebührenordnung, neue Tarife per 01.01.2023
15. E-Ladestation, Standort Rathaus Hauptstraße 12, Vereinbarung
16. Zufahrt Hochbehälter Wasserwerk, Eichhorn, Vereinbarung und Grundankauf
17. Bauplatzkauf Am Klostergrund, Kevin Sazecek
18. Grundabtretung, Loidesthal, Emminger Christine und Helmut, Widmung von öffentlichem Gut



# STADTGEMEINDE ZISTERSDORF

2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12  
Telefon: 02532/2401 Fax: 02532/2401-125  
E-Mail: [stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at](mailto:stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at)

---

Zistersdorf, 11.11.2022

19. Sonstiger Pachtvertrag - Verlängerung, Ernst, KG Loidesthal, neuerlicher Antrag
20. Pachtvertrag Verlängerung Sportclub Gösting - KG Gösting
21. Personelles (nicht-öffentlich)

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Doschek'.

Helmut Doschek

## Postl Andrea

---

**Von:** Mag. Loibl Stefan  
**Gesendet:** Freitag, 11. November 2022 17:19  
**An:** brabec@gmx.at; Bürgermeister Zistersdorf; christian.schueller@drei.at; christoph.tatzber@hotmail.com; david.schramm@ymail.com; david.tomas@gmx.at; elmar.schoeberl@gmail.com; erwin.zehetner@aon.at; evibirsak@gmail.com; felix@strassergut.com; g.ehmayer@aon.at; herbert.schoedl@weinobst.at; johann.scherner@aon.at; johannes.baettig@volksoper.at; l.born@nbv.at; manfredbauer@gmx.at; markus.heintz@hotmail.com; markus.neuhuber@hotmail.com; martin.bauer@netz-noe.at; neuhuber@boyer.at; office@krippel-stein.at; Rauscher\_markus@gmx.at; rch.reisinger@aon.at; reinhard.sattmann@aon.at; richard.weiss1968@yahoo.de; Simon.Lehner1@gmx.net; w22boehm@gmail.com; walterehm@gmail.com; yellow2.k@aon.at  
**Betreff:** Einladung Sitzung Gemeinderat  
**Anlagen:** Einladung GR 16-11-2022.pdf

Sehr geehrte Mandatare,

anbei die Einladung zur nächsten Sitzung des Gemeinderats.

Mit freundlichen Grüßen

**Mag. Stefan Loibl**  
Stadtdirektor

**ZISTERSDORF** 

Stadtgemeinde Zistersdorf  
2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12  
Tel.: +43 2532/2401-112  
Mobil: +43 689 0506 435  
Email: [stadtdirektion@zistersdorf.gv.at](mailto:stadtdirektion@zistersdorf.gv.at)  
[Website](#) | [Facebook](#) | [Instagram](#)



# STADTGEMEINDE ZISTERSDORF

2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12  
Telefon: 02532/2401 Fax: 02532/2401-125  
E-Mail: stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at

Zistersdorf, 11.11.2022

## KUNDMACHUNG

### Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu einer Sitzung eingeladen.

Diese findet am **Mittwoch, dem 16.11.2022, um 18:30 Uhr**

im **Rathaus, Sitzungssaal im 2. Stock** statt.

Folgende Punkte sollen bei dieser Sitzung behandelt werden:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Prüfungsausschuss vom 12.10.2022, Bericht und Stellungnahme
4. BgA Grundstückshandel, Jahresabschluss 2021
5. Bericht - Entwicklung Bahnstraße / Betriebsgebiet Zistersdorf OST
6. Bericht - Energiesparmaßnahmen
7. Veranstaltungen, Nutzung von Gemeinderäume, neue Tarife ab 2023, Stromkostenzuschlag
8. Photovoltaikanlagenförderung, Aktuelle Ansuchen, weitere Vorgangsweise
9. Erneuerbare Energiegemeinschaft | Vereinsgründung
10. Eichhorn, "Räubersgründe", Entwicklung und aktuelles Kaufansuchen
11. Siedlungerschließung | Maustrenk Ost - Bericht
12. Siedlungerschließung | Gösting Am Waldrand - Bericht
13. Windkraft, WLK, Dienstbarkeitsvertrag Standort, Windpark "Oberstaller Feld / Galgenbergen"
14. Friedhofsverwaltung: Friedhofsgebührenordnung, neue Tarife per 01.01.2023
15. E-Ladestation, Standort Rathaus Hauptstraße 12, Vereinbarung
16. Zufahrt Hochbehälter Wasserwerk, Eichhorn, Vereinbarung und Grundankauf



# STADTGEMEINDE ZISTERSDORF

2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12  
Telefon: 02532/2401 Fax: 02532/2401-125  
E-Mail: stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at

Zistersdorf, 11.11.2022

17. Bauplatzkauf Am Klostergrund, Kevin Sazecek
18. Grundabtretung, Loidesthal, Emminger Christine und Helmut, Widmung von öffentlichem Gut
19. Sonstiger Pachtvertrag - Verlängerung, Ernst, KG Loidesthal, neuerlicher Antrag
20. Pachtvertrag Verlängerung Sportclub Gösting - KG Gösting
21. Personelles (nicht-öffentlich)

Der Bürgermeister:

Helmut Doschek

Angeschlagen am: 11.11.2022

Abgenommen am: *17. 11. 2022*



# N I E D E R S C H R I F T

über die

## Sitzung des Gemeinderates

**Datum:** 16.11.2022

in Zistersdorf, Gemeindeamt,  
Hauptstraße 12

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 22:00 Uhr

**Anwesend:**

Helmut Doschek, Elmar Schöberl, Johannes Bättig, Manfred Bauer, Martin Bauer, Wolfgang Böhm, Karl Brabec, Walter Ehm, Gabriele Ehmayr, Robert Kraft, Gernot Krippel, Simon Lehner, Daniela Neuhuber, Markus Rauscher, Robert Reisinger, Reinhard Sattmann, Johann Scherner, Herbert Schödl, David Schramm, Christian Schüller, Felix Strasser, Christoph Tatzber, David Tomas, Richard Weiß, Erwin Zehetner,

**Entschuldigt:** Leopold Born, Eveline Birsak, Markus Neuhuber, Markus Heintz,

**Zuhörer:** Martin Weber

**Schriftführer:** Stefan Loibl

**Vorsitz:** Bürgermeister Helmut Doschek

**Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.**

## **T a g e s o r d n u n g :**

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**
- 3. Prüfungsausschuss vom 12.10.2022, Bericht und Stellungnahme**
- 4. BgA Grundstückshandel, Jahresabschluss 2021**
- 5. Bericht - Entwicklung Bahnstraße / Betriebsgebiet Zistersdorf OST**
- 6. Bericht - Energiesparmaßnahmen**
- 7. Veranstaltungen, Nutzung von Gemeinderäume, neue Tarife ab 2023, Stromkostenzuschlag**
- 8. Photovoltaikanlagenförderung, Aktuelle Ansuchen, weitere Vorgangsweise**
- 9. Erneuerbare Energiegemeinschaft | Vereinsgründung**
- 10. Eichhorn, "Räubersgründe", Entwicklung und aktuelles Kaufansuchen**
- 11. Siedlungerschließung | Maustrenk Ost**
- 12. Siedlungerschließung | Gösting Am Waldrand**
- 13. Windkraft, WLK, Dienstbarkeitsvertrag Standort, Windpark "Oberstaller Feld / Galgenbergen"**
- 14. Friedhofsverwaltung: Friedhofsgebührenordnung, neue Tarife per 01.01.2023**
- 15. E-Ladestation, Standort Rathaus Hauptstraße 12, Vereinbarung**
- 16. Zufahrt Hochbehälter Wasserwerk, Eichhorn, Vereinbarung und Grundankauf**
- 17. Bauplatzkauf Am Klostergrund, Kevin Sazecek**
- 18. Grundabtretung, Loidesthal, Emminger Christine und Helmut, Widmung von öffentlichem Gut**
- 19. Sonstiger Pachtvertrag - Verlängerung, Ernst, KG Loidesthal, neuerlicher Antrag**
- 20. Pachtvertrag Verlängerung Sportclub Gösting - KG Gösting**
- 21. Personelles (nicht-öffentlich)**

**1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Zur Niederschrift vom 28.9.2022 liegen keine Änderungsanträge vor, diese gilt daher als genehmigt.

### **3. Prüfungsausschuss vom 12.10.2022, Bericht und Stellungnahme FV/158/2022**

In der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.10.2022 wurden folgende Themen behandelt:

#### **Kassaprüfung**

Die Barkasse im Bürgerservice und die Kontenstände auf den Girokonten wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

#### **Veranstaltungen**

Prüfung einiger Rechnung zum Beispiel AKM, WC Anlage, ohne Media und andere Ein- und Ausgaben.

Die Rechnung rw/1102 Dorfladen Gaiselberg war die Rechnung der Firma „ohne Media“ für die Festwoche Ortsdurchfahrt Gaiselberg und den Dorfladen Loidesthal.

Der Aufenthaltsort der Acrylbilder für den Festakt Stadtfest Zistersdorf mit den Motiven Landesberufsschule und Schloss Zistersdorf wird geklärt.

#### **Radwegenetz**

Vergleich der Ziviltechnikerrechnungsliste mit der Gemeindebuchhaltung wurde geprüft. Einige Punkte wurden von dem Finanzamtsdirektor Hofecker anschließend geklärt, denn einige Rechnungen in der Buchhaltung sind nicht in der Ziviltechnikerliste ersichtlich. Das Planungsbüro wird auf dies hingewiesen.

#### **Allfälliges**

Es gibt keine weiteren Anfragen.

#### **Dazu die Stellungnahme vom Kassenverwalter zum Punkt „Veranstaltungen“:**

Die beiden Acrylbilder befinden sich in der Landesberufsschule in Zistersdorf. Sie sind eine Leihgabe und somit Eigentum der Stadtgemeinde Zistersdorf. Die Bilder werden der Landesberufsschule durch einen Leihvertrag auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **4. BgA Grundstückshandel, Jahresabschluss 2021 FV/157/2022**

Für die Entwicklung des Baulandes „Am Klostergrund“ wurde ein Betrieb gewerblicher Art gegründet (siehe STR 12.6.2017). Es liegt nun der Jahresabschluss 2021 vor, welcher einen vortragsfähigen Bilanzverlust in Höhe von 256.108,27 € aufweist. Für das Jahr 2021 fällt daher keine Körperschaftssteuer für diesen BgA an.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

dass der vorliegende Jahresabschluss 2021 und die Körperschaftssteuererklärung 2021 genehmigt wird.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **5. Bericht - Entwicklung Bahnstraße / Betriebsgebiet Zistersdorf OST AL/102/2022**

Im Zuge der Auflassung der Bahnstrecke Zistersdorf-Drösing hat die Stadtgemeinde Zistersdorf gemeinsam mit dem Lagerhaus Weinviertel Ost den Ankauf der ehemaligen

Bahntrassengrundstücke verfolgt. Die Vertragsabschlüsse sind in den nächsten Monaten zu erwarten.

Um eine zeitgemäße, nachhaltige und vor allem städteplanerische sinnvolle Nachnutzung dieses Gebietes zu erreichen, wurde ein Masterplan in Zusammenarbeit mit dem Raumplanungsbüro Dipl.-Ing. Barbara Fleischmann erstellt (siehe Beilage).

Die Inhalte lassen sich im Grunde in zwei Teile gliedern:

#### **Entwicklung Bahnstraße:**

Erweiterung des BK Bauland Kerngebiet mit der Verschiebung des bestehenden BB Bauland-Betriebsgebiet Richtung Osten und gleichzeitige Erweiterung der Parkanlage über den Zisterbach.

#### **Betriebsgebiet Zistersdorf OST:**

Betriebsgrundoptimierung im östlichen Bereich bis zur Kreuzung an der Kläranlage.

Hier gibt es die Bereitschaft des Lagerhauses für einen Grundstückstausch bzw. Verkaufes, um eine adäquate Verwertung eines größeren Betriebsgrundes (ca. 1,6 ha) für die Stadtgemeinde Zistersdorf zu erlangen.

Das Lagerhaus hat bereits am bestehenden Betriebsgebiet eine Tankstelle bei der zuständigen Abteilung für Anlagerecht der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eingereicht. Nach Gesprächen mit Vertretern des Lagerhauses wurde jedoch die Möglichkeit einer Verlegung des Tankstellenprojektes in Erwägung gezogen. Die alternative Position ist anschließend an der Baulandkerngebietserweiterung geplant.

Der ausgearbeitete Masterplan stellt eine maßgebliche Entwicklungsrichtung für die Stadt Zistersdorf dar und soll auch so in der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Nach Abschluss der Grundkäufe soll eine entsprechende Grundstücksaufteilung zwischen dem Lagerhaus und der Stadtgemeinde Zistersdorf anhand der abgestimmten Masterplanung stattfinden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **6. Bericht - Energiesparmaßnahmen**

**AL/106/2022**

Anbei findet sich eine Übersicht über mögliche und derzeit in Umsetzung befindliche Energiesparmaßnahmen, diese werden in den politischen Gremien erörtert und zur Kenntnis gebracht.

Eine Richtungsentscheidung ist in Zusammenhang mit der möglichen Umsetzung einer 4-Tage-Woche am Gemeindeamt und am Bauhof alsbald erforderlich. Es könnte hierdurch der Wärmeverbrauch in den jeweiligen Gebäuden gesenkt werden (Absenken der Temperatur auf 15 Grad Celsius im Zeitraum von ab Donnerstagnachmittag bis Montagmorgen).

#### Mögliche Dienstregelung für das Gemeindeamt:

In jeder Abteilung muss zumindest eine Person an Freitagen Dienst versehen. Der Dienst hat im Home-Office zu erfolgen. Sämtliche Telefone aus der jeweiligen Abteilung sind ins Home-Office umzuleiten. Andere Mitarbeiter der Abteilung dürfen nach Vorgaben der Amtsleitung an Freitagen Mehrstunden abbauen oder haben Home-Office zu leisten.

Das Bürgerservice/Standesamt muss an Freitag mit zumindest einer Person am Amt besetzt sein. Die Räumlichkeiten des derzeitigen „Standesamts/Meldeamts“ werden dazu zusätzlich mit einer IR-Heizung beheizt. Ansonsten gilt die zuvor dargestellte Vorgangsweise.

Heizungskosten Prognose Gemeindeamt 2023: 87.000 Euro, 300.000 kWh/a

In Zusammenhang mit den Temperaturabsenkungen werden für die Bücherei in den Wintermonaten nur eingeschränkte Öffnungszeiten werktags zwischen Montag und Donnerstag möglich sein.

Mögliche Dienstregelung für den Bauhof:

Nach Ermessen des Bauhofleiters sind pro Monat bis zu 2 Freitage dienstfrei. Diese nicht geleisteten Stunden müssen pro Monat an den Wochentagen Mo bis Do zusätzlich geleistet werden.

Diese Maßnahme wurde bereits in einigen Gemeinden umgesetzt, siehe bspw:

<https://kommunal.at/wie-laeuft-die-vier-tage-woche-im-gemeindeamt>

<https://www.heute.at/s/erste-oesterreichische-gemeinde-fuehrt-4-tage-woche-ein-100229904>

Anregung verschiedener Gemeinderäte: Die Einschränkung der Öffnungszeiten der Jugendheime sollte überdacht werden und mit einer Reduktion der Raumtemperatur das Auslangen gefunden werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **7. Veranstaltungen, Nutzung von Gemeinderäumen, neue Tarife ab 2023, Stromkostenzuschlag AL/107/2022**

Derzeit sind Tarife für die Durchführung von Veranstaltungen in Gemeindehäusern (siehe Beilage „Veranstaltungen Tarife und Konditionen ab 15.09.2021“) und für die Nutzung von gemeindeeigenen Bewegungsräumen (siehe Beilage „Vermietung Bewegungsräume Tarife ab 22.11.2016“) vorgesehen. Aufgrund der Energiekrise wird vorgeschlagen diese Tarife anzupassen.

Dazu sollen die bestehenden Regelungen aufgehoben und neu geregelt werden. Die neuen vorgeschlagenen Tarife werden in der Beilage „Veranstaltungen und Nutzung Gemeinderäume - Tarife ab Jänner 2023 V1 3-11-2022“ zusammengefasst.

Die erhöhten Tarife inklusive Energiekostenzuschlag sollen vorerst befristet für ein Jahr bis Ende 2023 gelten. Bzgl. einer Verlängerung der Tarife sollen die politischen Gremien vor Ende des Jahres 2023 neuerlich befasst werden.

Gemäß Beschluss des Stadtrats in der Sitzung am 6.11.2022 soll die Balltarifpauschale (gesamtes Einrichtungspaket inkl. einem Aufbau- und Abbautag ab 08.00 und Abbautag bis 18.00) mit dem bisherigen Tarif von 1.200 Euro festgelegt werden.

In der Sitzung möge beschlossen werden, die Tarife für die Durchführung von Veranstaltungen und die Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten für sportliche Aktivitäten gemäß der Beilage „Veranstaltungen und Nutzung Gemeinderäume - Tarife ab Jänner 2023 V2 16-11-2022“ festzulegen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Ablehnung SPÖ, FPÖ, Die Grünen)

## **8. Photovoltaikanlagenförderung, Aktuelle Ansuchen, weitere Vorgangsweise AL/093/2022**

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.6.2022 wurde eine „Förderung über die Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung/Anschaffung von Photovoltaikanlagen“ geschaffen.

Bis zum 3.11.2022 wurden insgesamt dreizehn Ansuchen für die Förderung von Photovoltaikanlagen in der Großgemeinde Zistersdorf eingereicht.

10 der 13 Anlagen erfüllen alle Voraussetzungen. Bei restlichen drei Anträgen fehlt die unverbindliche Anmeldung bei der "Erneuerbaren Energiegemeinschaft Zistersdorf I".

Im Hinblick auf die momentane Situation am Energiemarkt und in Zusammenhang mit der aktuellen Gründung der „Erneuerbaren Energiegemeinschaft Zistersdorf I“ erscheint eine Anpassung der aktuellen Förderrichtlinien dringend überlegenswert.

### Vorgeschlagenen weitere Vorgangsweise - Grundsatzbeschluss:

Die ursprüngliche Photovoltaikanlagenförderung soll nicht wie beschlossen umgesetzt werden. Die Antragsteller für die 10 bzw. 13 Ansuchen sind daher zu informieren, dass eine Förderung seitens der Gemeinde nicht ausbezahlt wird. Dieser Fördertopf soll jedoch für einen attraktiveren Einspeisetarif in der „großen“ Energiegemeinschaft verwendet werden. Der geplante Einspeisetarif von rund 30 Cent soll bspw. mit rund 20 Cent durch diesen Fördertopf erhöht werden. Dies entspricht rund dem derzeitigen Ankaufspreis durch die ÖMAG. Fördervoraussetzung ist die Einspeisung von höchstens 3.750 kWh innerhalb eines Jahres, wodurch sich eine Förderung in Höhe von 750 € ergibt. Die Förderung ist gedeckelt mit 750 € und soll im Nachhinein durch Vorlegen der Abrechnung ausbezahlt werden. Detaillierte Förderrichtlinien sind noch auszuarbeiten.

Die Fördermittel sind für das Jahr 2024 vorzusehen.

In der Sitzung möge beschlossen werden, die aktuelle PV-Anlagen-Förderung aufzuheben und eine Förderung in Zusammenhang mit dem Beitritt zur „Erneuerbaren Energiegemeinschaft Zistersdorf I“ wie vorher beschrieben neu auszugestalten.

Beschluss: Ablehnung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

In der Sitzung möge beschlossen werden, die vorliegenden und vollständigen 10 Förderansuchen entsprechenden den aktuellen Vorgaben zur Auszahlung zu bringen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ergänzungsantrag des Vizebürgermeisters: Die aktuelle Förderung soll bis zu einem Gesamtvolumen von max. 50.000 Euro ausbezahlt werden, die Laufzeit der Förderung endet jedenfalls mit Ablauf des Jahres 2023 auch, wenn der Fördertopf noch nicht ausgeschöpft sein sollte.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Ablehnung SPÖ, FPÖ, Die Grünen, Bürgermeister Doschek)

## **9. Erneuerbare Energiegemeinschaft | Vereinsgründung AL/094/2022**

### Abschlussbericht der EZN

Bis zum 17.10.2022 wurden insgesamt 66 gemeindeeigene und 151 private Zählpunkte (siehe Beilage „Zählerpunkte Private Übersicht egon 25-10-22“) angemeldet. Davon sind insgesamt 182 Zählerpunkte für die Erneuerbare Energiegemeinschaft Zistersdorf derzeit geeignet. Die Anlagen teilen sich in insgesamt 142 Verbrauchsanlagen und insgesamt 40 private Erzeugungsanlagen (PV). 13 davon werden vom Umspannwerk Spannberg und 169 vom Umspannwerk Neusiedl/Zaya abgedeckt. Aufgrund der geringen Anmeldung, welche das Umspannwerk Spannberg betrifft (Anmeldungen der KG Loidesthal) wird die Gründung einer Energiegemeinschaft für die KG Loidesthal derzeit nicht empfohlen. Für das restliche Gemeindegebiet, welche dem Umspannwerk Neusiedl/Zaya zugeordnet sind, soll eine Gründung umgesetzt werden.

### Weitere Vorgangsweise:

Für die gemeindeinternen Anlagen (WVA, ABA, Gebäude) soll zunächst eine gemeindeeigene Energiegemeinschaft gegründet werden. Dadurch kann unabhängig vom Standort der gemeindeeigenen PV – Anlagen der erzeugte Strom zu einem geringen Entgelt in allen gemeindeeigenen Anlagen genutzt werden und dadurch auch der Umsatzsteueranteil geringgehalten werden.

Eine zweite Energiegemeinschaft „Erneuerbaren Energiegemeinschaft Zistersdorf I“ mit allen interessierten Bürgern der Großgemeinde (außer Loidesthal) soll ebenfalls gegründet werden. Die Gründung des Vereins soll nicht durch die Gemeinde erfolgen. Es wird versucht – auf Initiative von Gemeindefraktariatsmitgliedern – einen Verein zu gründen der aus Gemeindefraktariatsmitgliedern und auch aus Bürgern der Großgemeinde besteht. Die Gemeinde soll diesem Verein ebenfalls beitreten.

### Weitere Überlegungen:

Es wird derzeit geprüft, ob und wie einzelne Windkraftanlagen oder Teile dieser in die Energiegemeinschaft integriert werden können, um die Attraktivität für eine Teilnahme zu erhöhen.

In der Sitzung möge beschlossen werden, dass die beiden Energiegemeinschaften - wie zuvor dargestellt – umgesetzt werden sollen.

**Abstimmungsergebnis zur Gründung der „kleinen“ gemeindeinternen Energiegemeinschaft:**

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Gegenstimmen SPÖ, FPÖ)

**Abstimmungsergebnis zur Gründung der „großen“ Energiegemeinschaft „Erneuerbaren Energiegemeinschaft Zistersdorf I“:**

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **10. Eichhorn, "Räubersgründe", Entwicklung und aktuelles Kaufansuchen AL/103/2022**

-Es liegt ein Kaufansuchen, eingelangt am 12.9.2022, für Grundflächen im Bereich der „Räubersgründe“ in Eichhorn vor (siehe Beilage). Es besteht das Interesse einen Bauplatz im Ausmaß von ca. 900 m<sup>2</sup> und eine neu zu schaffende Fläche Grünland mit der Widmung „Grünland –Sport“ im Ausmaß von rund 6000 m<sup>2</sup> von der Stadtgemeinde Zistersdorf zu erwerben.

#### Rahmenbedingungen für einen möglichen Verkauf:

- Freigabe des Umwidmungskonzept gemäß Beilage durchführen mit dem Ergebnis, dass ca. 6000 m<sup>2</sup> von Widmung „BW“ in „Grünland – Spiel- und Sportanlagen“ umgewandelt werden; der verbleibende Siedlungsbereich soll von derzeit „BW“ auf „BA“ abgeändert und neu parzelliert (3 Bauplätze) werden;
- Zustimmung zum vorliegenden Kaufansuchen (Verkauf eines Bauplatzes im Ausmaß von ca. 900 m<sup>2</sup> mit der Widmung „BA“ und einer Fläche Grünland mit der Widmung „Grünland –Sport“ im Ausmaß von 6000 m<sup>2</sup>;
- Festlegung des Kaufpreises für die neue geschaffenen Fläche „Grünland – Sport“ mit **12 Euro/m<sup>2</sup>** (Gutachten Gebietsbauamt Gebiet „Koller-Ranch“)
- Der Käufer übernimmt die volle Haftung und Kostenrisiko bzgl. sämtlicher Ablagerungen vor Ort.
- Im Zuge des Verkaufs soll im Grundbuch ein Servitut für die vor Ort vorhandenen Gas- und Wasserleitungen erwirkt werden.
- Als Ersatzfläche für den Übungsplatz der FF Eichhorn ist der Sportplatz im Nordosten Eichhorns vorgesehen.
- Ein unbefristetes Vorkaufsrecht der Gemeinde zu einem fix vereinbarten Preis (gleich wie der Verkaufspreis) soll vereinbart und grundbücherlich gesichert werden.
- Anregung des Gemeinderats: Vereinbarung eines Bauzwangs bzgl. beider Grundstücke (sollte das Baulandgrundstück nicht fristgerecht bebaut wird, muss das Baulandgrundstück und das Grünlandgrundstück zurückverkauft werden);

#### Hinweise:

- Eine Verpachtung kommt für die Kaufinteressenten nicht in Frage.
- Es bestehen derzeit 3 weitere verfügbare Bauplätze im Ortsgebiet Eichhorn.
- Laut aktuell gültigem örtlichen Entwicklungskonzept ist derzeit eine weitere Erschließung von Bauplätzen nicht möglich.
- Unabhängig von dem derzeitigen Kaufansuchen besteht seit Jahrzehnten kein Interesse an einer Nutzung der derzeit vorhandenen Fläche.
- Derzeit besteht der Vorteil, dass für die entwidmete Fläche, als Ersatzfläche eine andere Fläche gewidmet werden kann - ohne die 2ha-Widmungseinschränkung beachten zu müssen.

Im Ausschuss für Bau- und Finanzwesen am 3.11.2022 wurde angeregt, die Kosten für die Übersiedelung des Übungsplatzes (Herstellung der Zufahrt, Herrichten des Platzes,...), die Umwidmung und den Verkauf (Immoest,..) zu ermitteln. Sofern diese Kosten gegenüber den Einnahmen aus dem Verkauf des Grünlandes -Spiel- und Sportanlagen verhältnismäßig, soll ein Verkauf an die Kaufinteressenten erwogen werden.

Die Mindestkosten der Umsiedelung des FF-Übungsplatzes betragen aus heutiger Sicht ca. 25.000 (ohne Stromanschluss) bis 40.000 Euro (inklusive Stromanschluss).

#### In der Sitzung möge beschlossen werden:

1.) Freigabe des Umwidmungskonzept gemäß Beilage durchführen mit dem Ergebnis, dass ca. 6000 m<sup>2</sup> von Widmung „BW“ in „Grünland – Spiel- und Sportanlagen“ umgewandelt werden; der

verbleibende Siedlungsbereich soll von derzeit „BW“ auf „BA“ abgeändert und neu parzelliert (3 Bauplätze) werden;

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.) In der Sitzung möge beschlossen werden, die Baulandfläche im Ausmaß von ca. 900 m<sup>2</sup> (zum aktuellen Verkaufspreis von Gemeindebaulandflächen) und eine neu zu schaffende Fläche Grünland mit der Widmung „Grünland –Sport“ im Ausmaß von rund 6000 m<sup>2</sup> (Preisfestlegung: **12 Euro/m<sup>2</sup>**) an die aktuellen Bauwerber zu den obigen Bedingungen zu verkaufen. Eine Ersatzfläche für die FF Eichhorn soll hergestellt werden (Zuweg ohne Asphaltierung, Herstellung eines Stromanschlusses, kein Wasseranschluss).

Sollten die laut Beilage geschätzten Kosten wesentlich überschritten werden, ist der Gemeinderat neuerlich zu befassen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **11. Siedlungerschließung | Maustrenk Ost AL/095/2022**

Die raumplanerischen Vorarbeiten für die Erschließung der Siedlung Maustrenk "Ost" sind mittlerweile so weit gediehen, dass nun die Fragestellungen der Projektierungen der Grundkäufe und der Infostrukturerschließungen aktuell ist. Die entsprechende Auflage für eine Umwidmung könnte bei der übernächsten Auflage (14. Änderung des Flächenwidmungsplanes - voraussichtlich Mitte des Jahres 2023), mitberücksichtigt werden.

Das erarbeitete Siedlungskonzept hat eine Gesamtfläche von ca. 2,3 ha. Die dafür benötigten Investitionen für den Grundkauf betragen dementsprechend ca. € 460.000,-- (exkl. Grundbuch, Verträge, Vermessungen und so weiter). Eine Realisierung der Siedlung in zwei Teilabschnitte wird vonseiten des Amtes empfohlen.

Die Kosten für die Herstellung der Infrastruktur soll auf Basis des Siedlungskonzeptes durch das Bauamt erhoben werden.

Als Orientierung die Kosten für die Herstellung der Infrastruktur für den Bereich „Klostergrund II“ betragen aus heutiger Sicht ca. 600.000 Euro.

Weiteres erforderliches Vorgehen:

- 1) Einreichung der Widmung für zwei Teilabschnitte auf Basis des Siedlungskonzeptes des Raumplanungsbüros Dipl.-Ing. Barbara Fleischmann.
- 2) Kostenerhebung für die notwendige Infrastrukturherstellung durch das Bauamt.
- 3) Ankauf der notwendigen Grundstücke von ca. 1 Hektar um € 20,-- je m<sup>2</sup> (€ 200.000,--)
- 4) Herstellung der Infrastruktur

Vonseiten des Amtes ist darauf hinzuweisen, dass die momentane Nachfrage bei der Siedlung "Am Klostergrund", durch Personen mit einem Hauptwohnsitz in der Großgemeinde Zistersdorf, relativ gering ist.

Aufgrund der für das nächste Jahr bzw. Jahre zu erwartenden massiven finanziellen Mehrbelastungen (Teuerungen, Energiekosten, Kindergartenausbau) erscheint eine zeitnahe Umsetzung dieses Vorhabens nicht umsetzbar. Die politischen Gremien werden Ende des Jahres 2023 neuerlich mit dieser Thematik befasst.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **12. Siedlungserschließung | Gösting Am Waldrand - Bericht AL/096/2022**

Die raumplanerischen Vorarbeiten für die Erschließung der Siedlung Gösting „Am Waldrand“ sind mittlerweile so weit gediehen, dass nun die Fragestellungen der Projektierungen der Grundkäufe und der Infostrukturerschließungen aktuell ist. Die entsprechende Auflage für eine Umwidmung könnte bei der übernächsten Auflage (14. Änderung des Flächenwidmungsplanes - voraussichtlich Mitte des Jahres 2023), mitberücksichtigt werden.

Das erarbeitete Siedlungskonzept weist eine mögliche Ausbaufäche von 3.200 m<sup>2</sup> auf. Die Kosten für den Grundankauf (exkl. Vertragskosten, Vermessung, ect.) belaufen sich auf ca. € 64.360,--

Die Kosten für die Herstellung der Infrastruktur soll auf Basis des Siedlungskonzeptes durch das Bauamt erhoben werden.

Als Orientierung die Kosten für die Herstellung der Infrastruktur für den Bereich „Klostergrund II“ betragen aus heutiger Sicht ca. 600.000 Euro.

Für einen Bauplatz in Gösting gibt es bereits ein Kaufansuchen von Frau Anita Ernst. Frau Ernst ist die Eigentümerin eines der beiden benötigten Grundstücke.

Weiteres erforderliches Vorgehen:

- 1) Einreichung der Widmung für zwei Teilabschnitte auf Basis des Siedlungskonzeptes des Raumplanungsbüros Dipl.-Ing. Barbara Fleischmann.
- 2) Kostenerhebung für die notwendige Infrastrukturherstellung durch das Bauamt.
- 3) Ankauf der notwendigen Grundstücke von ca. 1 Hektar um € 20,-- je m<sup>2</sup> (€ 200.000,--)
- 4) Herstellung der Infrastruktur

Vonseiten des Amtes ist darauf hinzuweisen, dass die momentane Nachfrage bei der Siedlung "Am Klostergrund", durch Personen mit einem Hauptwohnsitz in der Großgemeinde Zistersdorf, relativ gering ist.

Aufgrund der für das nächste Jahr bzw. Jahre zu erwartenden massiven finanziellen Mehrbelastungen (Teuerungen, Energiekosten, Kindergartenausbau) erscheint eine zeitnahe Umsetzung dieses Vorhabens nicht umsetzbar. Die politischen Gremien werden Ende des Jahres 2023 neuerlich mit dieser Thematik befasst.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **13. Windkraft, WLK, Dienstbarkeitsvertrag Standort, Windpark "Oberstaller Feld / Galgenbergen" AL/105/2022**

Im Projektgebiet „Oberstaller Feld / Galgenbergen“ soll mit dem Partner WLK neue Windkraftanlagen entwickelt werden. Nach derzeitigem Planungsstand soll eine Anlage auf einem Grundstück der Stadtgemeinde Zistersdorf realisiert werden. Es ist das Grundstück Gst.-Nr. 3565/1 EZ 35, KG 06113, Großinzersdorf betroffen.

Es liegt nun beiliegender Dienstbarkeitsvertrag über die Nutzung dieser Grundstücke vor.

In diesem Vertrag ist abgesichert, dass die Betreiber eine Patronatserklärung in der Höhe von 75.000 Euro als Sicherstellung der Wiederherstellung des Grundstücks auf Verlangen der Gemeinde abgeben müssen. Dies gilt für den Fall, dass keine gleichwertige Maßnahme im öffentlich-rechtlichen Bewilligungsverfahren vorgeschrieben wird. Eine Verkaufsoption des Grundstücks ist nicht vorgesehen.

Erstmalig ist in Pkt. 6.11.2022 ein sogenannter Strompreisbonus vorgesehen:

*„Ist der vom Betreiber im vergangenen Kalenderjahr mit dem vertragsgegenständlichen Kraftwerksprojekt erlöste mengengewichtete Durchschnittspreis (Nettoerlös in EUR pro Megawattstunde nach gesetzlichen Abgaben) multipliziert mit einem Bonusfaktor von 180, größer als das nach Punkt 6.10 wertgesicherte Gesamtentgelt für einen gesamten Windenergieanlagenstandort, erhöht sich das Gesamtentgelt für das vergangene Kalenderjahr um die Differenz. (siehe Berechnungsbeispiel in Anlage 2)“*

In der Sitzung möge beschlossen werden, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der WLK Beteiligungs GmbH über das Grundstück Gst.-Nr. 3565/1 EZ 35, KG 06113, Großinzersdorf zur Errichtung und dem Betrieb einer Windkraftanlage **nicht** abzuschließen.

Der Vertrag wird grundsätzlich zwar gutgeheißen. Es sollen jedoch vorerst **keine** weiteren Verträge mit Windkraftbetreibern abgeschlossen werden. Es soll versucht werden vergleichbare Vertragsanpassung bei den bestehenden Gestattungs- und Standortverträgen zu erzielen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **14. Friedhofsverwaltung: Friedhofsgebührenordnung, neue Tarife per 01.01.2023 AL/097/2022**

Die letzte Friedhofsgebührenordnung (01.01.2017) liegt bereits 6 Jahre zurück.

In Anbetracht der steigenden Kosten für Instandhaltung und Betrieb der Anlagen ist eine Erhöhung der Friedhofsgebühren vorzunehmen. Kalkuliert wird dabei auch eine Preisanpassung der Firma Steinmetz Krippel, die das Abheben der Grabplatten bei Beerdigungen vornimmt.

Durchschnittlich werden die Tarife um 15-20 % erhöht und gerundet dargestellt.

Bei der Verabschiedung-/Aufbahrungshalle wird der höhere Tarifanstieg mit dem hervorragenden Ausstattungsstandard samt hohen Betriebs- und Reinigungskosten begründet. Die Erhöhung wurde von der NÖ-Landesregierung (Abt.IVW3) insofern bestätigt, dass der Betrieb unbedingt kostendeckend sein soll.

Für die Benützung der Verabschiedung-/Aufbahrungshalle wurde § 6(2)b neu festgelegt.  
Dieser regelt die Gebühr bei

1. Verabschiedungen, wenn die Beerdigung nicht in der Großgemeinde Zistersdorf stattfindet
2. Veranstaltungen, die nicht im Zusammenhang mit Beerdigungen stehen  
(z.B. Gedenkfeiern aller Konfessionen)

Die Kundmachung der neuen Friedhofsgebührenordnung liegt bei.

In der Sitzung möge, die Änderung der Friedhofsgebührenordnung lt. Beilage mit Wirksamkeit 01.01.2023 beschlossen werden. Infolge soll ab 1.1.2024 eine jährliche Indexanpassung nach dem jeweils aktuellen VPI erfolgen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Gegenstimmen: FPÖ, SPÖ, Die Grünen)

### **15. E-Ladestation, Standort Rathaus Hauptstraße 12, Vereinbarung BAU/114/2022**

Durch die EVN Energiebetrieb GmbH & Co KG wird eine Vereinbarung für die Aufstellung und den Betrieb einer kostenpflichtigen E-Ladestation (2x11kW) auf dem Gemeindegrundstück Nr. 4262/1 direkt vor dem Rathaus auf der Gehsteigfläche vorgelegt. Durch die Gemeinde sind dazu der Grund zur Verfügung zu stellen und die Grabarbeiten für die Verkabelung und das Fundament im Gehsteig durchzuführen. Ansonsten fallen keine Kosten für die Gemeinde an. Die Vertragslaufzeit wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei ein Kündigungsverzicht durch die Gemeinde von 10 Jahre eingegangen wird.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Die Vereinbarung mit der EVN abzuschließen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **16. Zufahrt Hochbehälter Wasserwerk, Eichhorn, Vereinbarung und Grundankauf BAU/115/2022**

Die Stadtgemeinde Zistersdorf hat ca. 1992 den Hochbehälter für die Wasserversorgung von Eichhorn auf dem Grundstück Nr. 1041/1 in der KG Eichhorn errichtet. Die Zufahrt für den laufenden Betrieb erfolgt über den Gemeindeweg auf dem Grundstück Nr. 2224. Das Weggrundstück endet beim Grundstück Nr. 1081 (Bohatschek) und führt danach über folgende Privatgrundstücke:

1079	38	Schweinberger	Marianne	Eichhorn 38
1081	491	Bohatschek	Andrea	Eichhorn 43
1073	37	Pfarr	Hermann	Eichhorn 37
1069/1	480	Weber	Johanna	Windisch Baumgarten 56
1071	34	Pfarr	Karl	Eichhorn 34

Im Bereich des Hochbehälters ist geplant eine Mobilfunkstation durch den Betreiber Drei zu errichten. Somit sollte für den Sendemast und auch die Zufahrt zur Station und zum

Hochbehälter von den Grundeigentümern in einer Breite von 4 bis 5 m abgelöst werden. Durch die Gemeinde werden sämtliche anfallende Kosten wie zu Beispiel für die Verträge (falls erforderlich da bei Schaffung von Wegenanlagen nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz kein Vertrag erforderlich ist), für den Teilungsplan, Grundbuchseintragung usw. übernommen.

Mit den Grundeigentümern gibt es bereits eine Vereinbarung mit einem Ablösebetrag von € 1,80/m<sup>2</sup>. Laut Plandarstellung handelt es sich um eine erforderliche Fläche von ca. 400 m<sup>2</sup>.

Die Kosten für den Teilungsplan werden mit ca. € 2.000 geschätzt.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Die in der Natur befindliche Wegenanlage und die künftige Aufstellfläche für den Sendemast von den betroffenen Grundeigentümern abzulösen und einen Teilungsplan zur Herstellung der Grundbuchsordnung zu beauftragen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **17. Bauplatzkauf Am Klostergrund, Kevin Sazecek BAU/112/2022**

Herr Kevin Sazecek beantragt mit Schreiben vom 05.10.2022 einen Bauplatzkauf in der KG Zistersdorf, Am Klostergrund 53. Vorgelegt wird ein Kaufvertragsentwurf für den Erwerb des Grundstückes Nr. 1401/82, mit einem Ausmaß von 718 m<sup>2</sup>.

Im Vertrag sind neben den allgemeinen Daten auch die geforderten Punkte über Wiederkaufsrecht und Bauzwang angeführt.

Der Preis für das Grundstück ist mit € 75/m<sup>2</sup> festgelegt und die Aufschließungsabgabe mit dem Hebesatz von € 580,- wird gesondert vorgeschrieben.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Den Bauplatz an den Antragsteller entsprechend des Vertragsentwurfes zu verkaufen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **18. Grundabtretung, Loidesthal, Emminger Christine und Helmut, Widmung von öffentlichem Gut BAU/113/2022**

Frau Christine Emminger und Herr Helmut Emminger sind Eigentümer des Grundstückes Nr. 93 in der KG Loidesthal und Frau Margit Glück und Herr Karl Glück sind Eigentümer des Grundstückes Nr. 94 in der KG Loidesthal. Laut rechtskräftigem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ist für das Grundstück 94 eine Abtretung an das Öffentliche Gut vorgesehen, die im Zuge der Durchführung des Teilungsplanes vorgenommen wird.

Die Abtretung wird in der Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Erich Brezovsky mit der GZ 9319/22 vom 29.06.2022 dargestellt.

Die Teilfläche Nr. 2 mit einem Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> wird vom Gst. Nr. 94 an das Öffentliche Gut Gst. Nr. 512 kostenlos abgetreten.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

Die Abtretungsfläche kostenlos zu übernehmen und als Öffentliches Gut zu widmen.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **19. Sonstiger Pachtvertrag - Verlängerung, Ernst, KG Loidesthal, neuerlicher Antrag FV/160/2022**

Herr ERNST Günter (PK 7065) möchte einen Teil des Gemeindegrundstückes Parz. 227/4 in der KG Loidesthal im Ausmaß von ca. 10 m<sup>2</sup> pachten – zwischen der Parz. 229 und 222. Herr Ernst hat die Fläche schon seit 2002 gepachtet. Die Fläche dient zur Lagerung von Brennholz. Die Lagerung soll ca. 1 m breit und auf eine Länge von max. 10 m und mittig zwischen den vorangeführten Parzellen erfolgen, sodass beidseitig eine Durchgangsmöglichkeit bestehen bleibt.

Der auslaufende Pachtvertrag wurde für die Parzelle 227/2 abgeschlossen, jedoch dürfte hier 2007 ein Fehler passiert sein und Herr Ernst hat einen Teil der Parzelle 227/4 gepachtet – dies ist auch aus den Unterlagen ersichtlich.

Zweck: Lagerung von Brennholz

Laut Hrn. Hochmeister und Ortsvorsteher Johann Helm ist die Verpachtung in Ordnung.

Auflagen:

- Eine Einfriedung der Pachtfläche ist nicht erlaubt.
- Aus der Verpachtung darf der Stadtgemeinde kein Nachteil entstehen.
- Es ist für sorgfältige Pflege und Instandhaltung zu sorgen.
- Weiterverpachtung ist dem Pächter nicht gestattet.
- Jahrespacht von € 10,00 der nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert ist
- Verpachtung auf ein Jahr, mit jeweils Verlängerung um 1 Jahr
- Pachtbeginn 01.11.2022
- Vorschreibung erfolgt jährlich

Dieser Punkt wurde bereits in der GR Sitzung vom 28.09.2022 behandelt und die Entscheidung wurde vertagt. Der Gemeinderat merkte an, dass durch diese Lagerung der Zugang zu Gst.Nr. 228 (Eigentümerin Sophie Zehetner) eingeschränkt wird. Mit Frau Zehetner wurde am 31.10.2022 die Problematik telefonisch abgeklärt und für Frau Zehetner ist die Verpachtung in Ordnung.

In der Sitzung möge beschlossen werden, dass die Verpachtung mit Günter Ernst zu den oben genannten Bedingungen abgeschlossen werden soll.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**20. Pachtvertrag Verlängerung Sportclub Gösting - KG Gösting**  
**FV/156/2022**

Der Sportclub Gösting (Obmann Drabek Günther) sucht um Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages an.

Auflagen:

- Grundstück 671 Teilfläche, KG Gösting
- Fläche: ca. 5.112 m<sup>2</sup>
- Pachtbeginn: 01.11.2022
- Pachtjahr: 01.11. – 31.10.
- Befristeter Vertrag: 10 Jahre Pachtdauer,
- Kündigung nur, wenn der Vereinszweck nicht mehr erfüllt wird;
- Eine Weiterverpachtung ist dem Pächter nicht gestattet.
- Aus der Verpachtung darf der Stadtgemeinde kein Nachteil entstehen.
- Es ist für sorgfältige Pflege und Instandhaltung zu sorgen.

Auflagen, welche vom alten Pachtvertrag übernommen werden:

- Mitverpachtet sind die Obstbäume und –sträucher, die sich auf den verpachteten Gründen befinden. Das Nutzungsrecht des Pächters an den Obstbäumen und –sträuchern beschränkt sich auf die Aberntung der Früchte.
- Das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Sand, Schotter, Ton und anderen ähnlichen Bodenbestandteilen ist nicht mitverpachtet.
- Dem Pächter obliegt eine ordentliche Bewirtschaftung, die laufende Erhaltung und die gewöhnliche Ausbesserung, Insbesondere der Wege, Gräben und Einfriedungen auf seine Kosten.
- Jahrespacht: € 0,00

In der Sitzung möge beschlossen werden, dass der bestehende Pachtvertrag mit dem Sportclub Gösting zu den oben genannten Bedingungen verlängert wird.

Beschluss: Zustimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht wurden, wird die Sitzung durch den Vorsitzenden Helmut Doschek geschlossen.

Genehmigung der Sitzung im Gemeinderat am 14/12/22.

Vorsitz

Vizebürgermeister

GR Weiß

Schriftführer

STR Schramm

GR Strasser